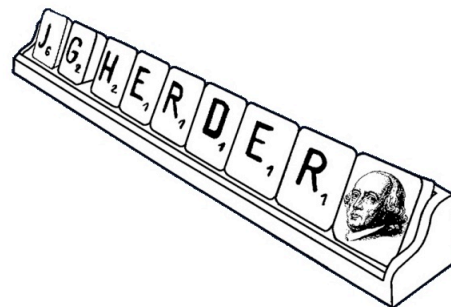


# Johann-Gottfried-Herder-Oberschule

(Gymnasium)  
Franz-Jacob-Str. 8  
10369 Berlin-Lichtenberg

Tel.: (030) 9760 9567  
Fax: (030) 9760 9569  
Email: jgherder.sek@versanet.de



## Informationsbrief zum mittleren Schulabschluss

*Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen,*

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den mittleren Schulabschluss informieren, der am Ende der 10. Jahrgangsstufe von Schülerinnen und Schülern aller Berliner Ober- und Sekundarschulen erworben werden soll.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Prüfungen:

schriftliche Prüfungen			mündliche Prüfungen	
Deutsch	Mathematik	Englisch	Englisch	Präsentationsprüfung
Di 24.04. 2012	Do 26.04.2012	Do 03.05.2012	ab 16. 04. 2012 dezentrale Termine durch Fachlehrer	Mo 12.03. 2012
180 Min.	120 Min.	150 Min.	Partnerprüfungen ca. 10 Min.	Gruppenprüfungen ca. 10 Min. je Teilnehmer
Ergebnismitteilung nach Zeugniskonferenz				Ergebnismitteilung unmittelbar nach Prüfung

Die Aufgaben für die **schriftlichen Prüfungen** sowie die Lösungs- und Bewertungsvorgaben werden von der Senatsschulverwaltung gestellt. Auch die unterrichtenden Fachlehrer kennen sie nicht im Voraus. Allerdings knüpfen die Aufgaben an im Unterricht geübte Inhalte an bzw. beziehen sich auf Kompetenzen, die im Verlauf der 10-jährigen Schullaufbahn trainiert wurden. In Mathematik gibt es eine wöchentlich stattfindende Arbeitsgemeinschaft (Frau Sieler, mittwochs 9. Stunde), die gezielt auf die Anforderungen im MSA vorbereitet.

Bei der **mündlichen Prüfung im Fach Englisch** handelt es sich um eine Partnerprüfung, die der besonderen Bedeutung der mündlichen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit Rechnung trägt. Die Themen werden nach verbindlichen Vorgaben der Senatsschulverwaltung von der Schule gestellt. Der Ablauf dieser Prüfung wird im Unterricht besprochen und geübt.

Die **Präsentationsprüfung (Prüfung in besonderer Form)** kann in einem naturwissenschaftlichen (Biologie, Physik, Chemie), gesellschaftswissenschaftlichen (Geschichte, Sozialkunde, Geografie, Ethik), musisch-künstlerischen (Kunst, Musik) oder sprachlichen Fach (Französisch, Latein, Russisch) abgelegt werden.

Die Prüfungen in Geografie und Geschichte müssen aufgrund des bilingualen Profils in englischer Sprache abgelegt werden.

Die Schülerinnen und Schüler einer Prüfungsgruppe wählen mit Hilfe eines Fachlehrers ein Thema und die Teilthemen für die einzelnen Gruppenmitglieder aus. Die dazu vorgesehenen Formblätter werden vom Klassenlehrer ausgeteilt und bis zum 28.11. wieder eingesammelt. Die Themenvorschläge werden bis Anfang Januar durch die Fachbereiche geprüft und genehmigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dann über einen längeren Zeitraum selbstständig mit diesem Thema auseinander. Während die Arbeitsgruppen an ihren Themen arbeiten, steht ihnen der gewählte Fachlehrer nach Rücksprache (Terminvereinbarung) beratend zur Seite. Die Terminvereinbarungen werden auf entsprechenden Vordrucken protokolliert.

**Kennzeichen und Bestandteile der Präsentationsprüfung:**

- Gruppenprüfung (bis zu vier Teilnehmer)
- Prüflinge wählen Thema und Teilthemen mit Unterstützung des Fachlehrers
- selbständiges Erarbeiten eines Themas
- Präsentation als wesentlicher Bestandteil der Prüfung
- Prüfungsgespräch, in dem die gewählte Präsentationstechnik reflektiert und fachliche Aspekte erörtert werden

Beim mittleren Schulabschluss werden sowohl die schriftlichen und mündlichen Prüfungen wie auch die Jahrgangsnoten der 10. Jahrgangsstufe berücksichtigt.

Für das **Bestehen des mittleren Schulabschlusses** müssen folgende **Bedingungen** erfüllt werden:

**Prüfungsleistungen in Deutsch, Englisch, Mathematik, Präsentationsprüfung:**

- mindestens Note 4 in jedem Prüfungsfach oder
- höchstens ein Prüfungsfach Note 5 und mindestens ein Prüfungsfach Note 3

**Jahrgangsnoten 10. Klasse:**

- mindestens Note 4 in allen Fächern oder
- höchstens 2 x Note 5 (davon maximal einmal Note 5 in einem Kernfach) oder
- 3 x Note 5 - darunter keine Kernfach-5 - und 2 x Note 3 oder
- 3 x Note 5 - darunter eine Kernfach-5 - eine Kernfach-3 und eine andere Note 3

Mit 2 x Note 5 in Kernfächern oder 1 x 6 in einem Kernfach kann der mittlere Schulabschluss nicht bestanden werden.

Es ist durchaus möglich, dass ein Schüler zwar den mittleren Schulabschluss erwirbt, aber nicht die Versetzung erreicht. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nur diejenigen Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden, die den mittleren Schulabschluss erworben haben und am Ende der 10. Klasse ein Versetzungszeugnis erhalten.

**Für die Versetzung gelten die Versetzungskriterien der Sekundarstufe I –Verordnung. Eine Nachprüfung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.**

*Mit freundlichen Grüßen*

gez. Weghoff  
(Schulleiter)